

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

88. Curriculum für das Bachelorstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch) an der Universität Salzburg
(Version 2017)

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	3
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 6 Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule	9
§ 7 Freie Wahlfächer	10
§ 8 Bachelorarbeiten	10
§ 9 Praxis	11
§ 10 Auslandsstudien	11
§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	12
§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	13
§ 13 Prüfungsordnung	15
§ 14 Kommissionelle Bachelorprüfung	15
§ 15 Inkrafttreten	15
Anhang I: Modulbeschreibungen	16

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 das von der Curricularkommission Romanistik der Universität Salzburg in der Sitzung vom 25.01.2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch)" (abgekürzt SWK) in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung. Für das Bachelorstudium Sprache-Wirtschaft-Kultur sind keine Lateinkenntnisse erforderlich.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch)" beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch)" wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" vermittelt im Sinne einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung umfassende Kompetenzen und Kenntnisse hinsichtlich der gewählten Sprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch), der Literaturen und Kulturen des französischen, italienischen, portugiesischen und spanischen Sprachraums (sowohl in Europa als auch in der außereuropäischen Welt) und verbindet diese Kompetenzen mit einer soliden Grundausbildung in den wirtschaftswirtschaftlichen Kernfächern. Zudem erweitern die Studierenden im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbildung ihre Fachkenntnisse in drei möglichen Schwerpunkten (Strategische Unternehmensführung, Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen). Im Kontext internationaler Aspekte des Wirtschaftens werden interkulturelle Kompetenz und Verantwortung im globalen Denken und Handeln vermittelt. Im Fokus steht ferner das interdisziplinäre Arbeiten, das die wissenschaftlichen wie auch berufsrelevanten Potenziale der Romanistik und der Betriebswirtschaftslehre synergetisch nützt. Zusätzlich wird dank der wissenschaftlichen Ausbildung in der romanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in den wirtschaftswissenschaftlichen Kern- und Vertiefungsfächern die Fähigkeit zu kreativem Denken, zur Analyse und systematischen Erfassung komplexer kultureller Fragestellungen und ökonomischer nationaler und internationaler Problemfelder sowie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)"

- beherrschen die gewählte Sprache in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mindestens auf C1-Niveau (nach GERS);
- sind in der Lage, das historische Werden und gegenwärtige Funktionieren der gewählten Sprachen auf wissenschaftlichem Niveau zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu reflektieren;
- kennen die historische wie auch die gegenwärtige Vielfalt der kulturellen, literarischen und medialen Ausdrucksformen des gewählten Sprachraums, können diese Ausdrucksformen auf wissenschaftlichem Niveau beschreiben, analysieren und kritisch reflektieren und sich in Wort und Schrift in die aktuelle Diskussion zu kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, auf Deutsch und in der gewählten Fremdsprache, auf akademischem Niveau einbringen;
- können ihr Wissen über die Kulturen der Zielsprachenländer zu jener ihres eigenen Lebensumfeldes und beruflichen Tätigkeitsbereichs in Beziehung setzen;
- sind sich der sprachlichen und kulturellen Heterogenität von modernen, durch Migrationsprozesse gekennzeichneten Gesellschaften und der damit verbundenen Ressourcen- und Konfliktpotenziale bewusst und können ihre Kompetenz produktiv, aber auch kritisch einbringen;
- sind für Genderfragen sensibilisiert, kennen genderrelevante Forschungsansätze, wissen diese kritisch anzuwenden und sind um Gendergerechtigkeit bemüht;
- verfügen über ein fundiertes betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen, das die Basis für kritische Reflexion und praktische Fertigkeiten bildet und in Schlüsselpositionen in unterschiedlichen Bereichen des Wirtschaftslebens eingesetzt werden kann;
- können sich durch vertieftes Wissen in speziellen Fragestellungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungsfelder qualifizieren
- sind imstande, Lösungen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen eigenständig zu entwickeln sowie in der Praxis zu implementieren;
- können Entscheidungen der quantitativen und qualitativen Unternehmensführung unter Berücksichtigung von Kultur, Organisation und Markt kritisch analysieren und evaluieren;
- erlernen die Methoden, die zur selbständigen Beurteilung und Lösung von wirtschaftlichen Fragestellungen in einem nationalen und internationalen Kontext befähigen;
- beherrschen Fertigkeiten zur Lösung von Aufgaben, die sich aufgrund der Europäisierung und Globalisierung der Wirtschaft insbesondere im Rahmen der Führung von Unternehmen in internationalem Kontext und in einem interkulturellen Umfeld stellen;
- sollen in der Lage sein, komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen im nationalen wie internationalen Kontext zu lösen;
- verfügen über differenziertes, kreatives und kritisches Wissen um kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse, sind zu einer vergleichenden Sichtweise befähigt und verfügen über hohe interkulturelle Kompetenz;
- besitzen kreative und innovative Beschreibungs-, Analyse- und Problemlösungskompetenz, die zu einer weiteren akademischen Laufbahn befähigt.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" bildet die Grundlage für weiterführende Masterstudien im Bereich der Romanistik und der Wirtschaftswissenschaften und für andere thematisch verwandte Masterstudien. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" stehen u. a. folgende Berufsfelder bzw. Tätigkeitsbereiche offen:

- Wirtschaftsmanagement;
- Unternehmensberatung;
- Personalmanagement;
- Kulturmanagement;

- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Verlags- und Pressewesen;
- Werbebranche;
- internationale Organisationen;
- Tourismus;
- Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung;
- Bank- und Finanzmanagement;
- Forschung und Wissenschaft im universitären und außeruniversitären Bereich.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im ersten Semester im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die STEOP besteht aus den folgenden vier Lehrveranstaltungen und dem Einstufungstest Sprachbeherrschung:

- VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft (4 ECTS-Anrechnungspunkte);
- VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS-Anrechnungspunkte);
- VO Kulturen der Romania (2 ECTS-Anrechnungspunkte);
- VO Praxisfelder (Überblick) (2 ECTS-Anrechnungspunkte);
- Einstufungstest Sprachbeherrschung (1 ECTS-Anrechnungspunkt).

Der positive Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung sämtlicher weiterer Lehrveranstaltungen des Studiums. Abweichend davon dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden. Es kann dafür aus den folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ausgewählt werden:

- UE Français/Italiano/Português/Español 1 (4 ECTS-Anrechnungspunkte);
- UE Français/Italiano/Português/Español 2 (4 ECTS-Anrechnungspunkte);
- PS Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft (3 ECTS-Anrechnungspunkte);
- PS Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft (3 ECTS-Anrechnungspunkte);
- VO Sprachgeschichte F/I/P/S (2 ECTS-Anrechnungspunkte);
- VO Literaturgeschichte F/I/P/S (2 ECTS-Anrechnungspunkte);
- VO Einführung in die Kulturstudien F/I/P/S (2 ECTS-Anrechnungspunkte).

- (2) Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" beinhaltet 15 Pflichtmodule, für die 145 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind, und ein Wahlmodul, auf das 10 ECTS-Anrechnungspunkte entfallen. Des Weiteren sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Bachelorarbeit Romanistik umfasst 8 ECTS-Anrechnungspunkte (s. § 8 (3)), jene der Wirtschaftswissenschaften 5 ECTS-Anrechnungspunkte (s. § 8(6)). Der mündlichen Bachelorprüfung sind 3 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet; sie ist Teil des Vernetzungsmoduls SWK 15.

	ECTS
Modul SWK 1: Einführung (STEOP)	12
Modul SWK 2: Grundlagen der Romanistik	6
Modul SWK 3: Grundlagen: Sprache und Kulturraum	14
Modul SWK 4: Aufbaustudium Sprachbeherrschung	10
Modul SWK 5: Aufbaustudium Sprachwissenschaft	8
Modul SWK 6: Aufbaustudium Literaturwissenschaft	8
Modul SWK 7: Vertiefungsstudium Sprach- und Literaturwissenschaft	9

Modul SWK 8: Vertiefungsstudium Sprachbeherrschung	8
Modul SWK 9: Wirtschaftswissenschaftliche Methoden	8
Modul SWK 10: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) I: Marktorientierte Unternehmensführung	9
Modul SWK 11: ABWL II: Finanzielle Unternehmensführung	9
Modul SWK 12: ABWL III: Externes Rechnungswesen	7
Modul SWK 13: International Business Management	12
Modul SWK 14: Praxisorientierung	17
Vernetzungsmodul SWK 15: Sprache – Wirtschaft – Kultur + Kommissionelle Bachelorprüfung	8
Wahlmodul SWK 16: Spezielle Betriebswirtschaftslehre	10
Freie Wahlfächer	12
Bachelorarbeiten: Romanistik (SE Sprach- oder Literaturwissenschaft) und Wirtschaftswissenschaften (SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre)	13
Summe	180

- (3) Eine genehmigte Exkursion (EX) in ein Land der Romania kann als sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar dann angerechnet werden, wenn der Exkursion mindestens 5 ECTS zugeordnet sind, mindestens eine der die Exkursion leitenden Personen habilitiert ist und im Rahmen der Exkursion ein Referat gehalten und eine schriftliche Arbeit (vergleichbar einer Seminararbeit) verfasst werden.

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Sprachkurs (SK) dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Fertigkeiten anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtmodule										
Modul SWK 1: Einführung (STEOP)										
	SWK 1.1 Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft (STEOP)	2	VO	4	4					
	SWK 1.2 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (STEOP)	2	VO	3	3					
	SWK 1.3 Kulturen der Romania (STEOP)	1	VO	2	2					
	SWK 1.4 Praxisfelder (STEOP)	1	VO	2	2					
	SWK 1.5 Einstufungstest Sprachbeherrschung (F/I/P/S) (STEOP)	--	ET	1	1					
Zwischensumme Modul 1		6		12	12					
Modul SWK 2: Grundlagen der Romanistik										
	SWK 2.1 Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft	2	PS	3	3					
	SWK 2.2 Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft	2	PS	3	3					
Zwischensumme Modul 2		4		6	6					
Modul SWK 3: Sprache und Kulturraum										
	SWK 3.1 Français/Italieno/Português/Español 1	4	UE	4	4					
	SWK 3.2 Français/Italieno/Português/Español 2	4	UE	4		4				
	SWK 3.3 Mündliche Kompetenz und Aussprachetraining (F/I/P/S)	2	UE	2		2				
	SWK 3.4 Einführung in die Kulturstudien (F/I/P/S)	2	VO	2		2				
	SWK 3.5 Wirtschaft und Gesellschaft (Kulturstudien Spezialthema) (F/I/P/S)	2	UV	2		2				
Zwischensumme Modul 3		14		14	4	10				
Modul SWK 4: Aufbaustudium Sprachbeherrschung										
	SWK 4.1 Français/Italieno/Português/Español 3	4	UE	4			4			
	SWK 4.2 Français/Italieno/Português/Español 4	4	UE	4				4		
	SWK 4.3 Wirtschaftssprache 1 (F/I/P/S)	2	UV	2				2		
Zwischensumme Modul 4		10		10			4	6		
Modul SWK 5: Aufbaustudium Sprachwissenschaft										
	SWK 5.1 Sprachgeschichte (F/I/P/S)	2	VO	2			2			
	SWK 5.2 Sprachwissenschaft: Grundlagen (F/I/P/S)	2	PS	3			3			
	SWK 5.3 Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung (F/I/P/S)	2	PS	3				3		
Zwischensumme Modul 5		6		8			5	3		
Modul SWK 6: Aufbaustudium Literaturwissenschaft										
	SWK 6.1 Literaturgeschichte (F/I/P/S)	2	VO	2				2		
	SWK 6.2 Literaturwissenschaft: Lektürekurs (F/I/P/S)	2	PS	3				3		
	SWK 6.3 Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung (F/I/P/S)	2	PS	3			3			
Zwischensumme Modul 6		6		8			3	5		

Modul SWK 7: Vertiefungsstudium Sprach- und Literaturwissenschaft									
SWK 7.1 Sprachwissenschaft Vertiefung (F/I/P/S)	2	VU	2						2
SWK 7.2 Literaturwissenschaft Vertiefung (F/I/P/S)	2	VU	2					2	
SWK 7.3 Sprach- oder Literaturwissenschaft (F/I/P/S)	2	SE	5					5	
Zwischensumme Modul 7	6		9					7	2
Modul SWK 8: Vertiefungsstudium Sprachbeherrschung									
SWK 8.1 Her-Übersetzung (F/I/P/S)	2	UE	2					2	
SWK 8.2 Vertiefung Grammatik und Hin-Übersetzung (F/I/P/S)	2	UE	2					2	
SWK 8.3 Schriftliche Kompetenz (F/I/P/S)	2	UE	2						2
SWK 8.4 Wirtschaftssprache 2 (F/I/P/S)	2	UV	2					2	
Zwischensumme Modul 8	8		8					6	2
Modul SWK 9: Wirtschaftswissenschaftliche Methoden									
SWK 9.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	GK	3		3				
SWK 9.2 Grundlagen und Methoden empirischen Forschens	3	GK	5			5			
Zwischensumme Modul 9	5		8		3	5			
Modul SWK 10: ABWL I: Marktorientierte Unternehmensführung									
SWK 10.1 Organisation, Personal und Management	1	VO	1,5	1,5					
SWK 10.2 Organisation, Personal und Management	2	PS	3	3					
SWK 10.3 Marketing	1	VO	1,5	1,5					
SWK 10.4 Marketing	2	PS	3	3					
Zwischensumme Modul 10	6		9	9					
Modul SWK 11: ABWL II: Finanzielle Unternehmensführung									
SWK 11.1 Investition und Finanzierung	1	VO	1,5		1,5				
SWK 11.2 Investition und Finanzierung	2	PS	3		3				
SWK 11.3 Kostenrechnung	1	VO	1,5		1,5				
SWK 11.4 Kostenrechnung	2	PS	3		3				
Zwischensumme Modul 11	6		9		9				
Modul SWK 12: ABWL III: Externes Rechnungswesen									
SWK 12.1 Bilanzierung und Bilanzpolitik	1	VO	1,5		1,5				
SWK 12.2 Bilanzierung und Bilanzpolitik	2	PS	3		3				
SWK 12.3 Bilanzanalyse und Bilanzpolitik	1	VO	1			1			
SWK 12.4 Bilanzanalyse und Bilanzpolitik	1	PS	1,5			1,5			
Zwischensumme Modul 12	5		7		4,5	2,5			
Modul SWK 13: International Business Management									
SWK 13.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	VO	3					3	
SWK 13.2 International Management	4	VU	6						6
SWK 13.3 Intercultural Management	2	VU	3						3
Zwischensumme Modul 13	8		12					3	9

Modul SWK 14: Praxisorientierung									
SWK 14.1 Präsentationstechniken	1	UE	1			1			
SWK 14.2 Management im Kultur- und Sprachbereich	2	UE	2			2			
SWK 14.3 Business English	2	SK	3				3		
SWK 14.4 Pflichtpraxis	8 Wochen		11			6	5		
Zwischensumme Modul 14	5 + Praxis		17			9	8		
Vernetzungsmodul SWK 15: Sprache – Wirtschaft – Kultur									
SWK 15.1 Interdisziplinäres Seminar	2	SE	5					5	
SWK 15.2 Kommissionelle Bachelorprüfung			3						3
Zwischensumme Modul 15			8					5	3
Summe Pflichtmodule			145	31	26,5	28,5	22	21	16
(2) Wahlmodul (SWK 16) gem. § 6									
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	6		10				7	3	
Summe Wahlmodule	6		10				7	3	
(3) Freie Wahlfächer									
			12		2,5	1,5	1	1	6
(4) Bachelorarbeiten									
Bachelorarbeit Romanistik (Sprach- oder Literaturwissenschaft, s. § 8 (3))	2	SE	8						8
Bachelorarbeit Spezielle Betriebswirtschaftslehre (s. § 8 (6))	2	SE	5					5	
Summe Bachelorarbeiten			13					5	8
Summen Gesamt			180	60		60		60	

§ 6 Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule

Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" enthält den Wahlmodulkatalog Spezielle Betriebswirtschaftslehre (SWK 16), aus dem das Wahlmodul 1, 2 oder 3 zu wählen ist.

Wahlmodul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
Spezielle Betriebswirtschaftslehre										
Wahlmodul 1 Strategische Unternehmensführung										
	Strategische Unternehmensführung I	2	VO	3				3		
	Strategische Unternehmensführung II	2	VO	3					3	
	Strategische Unternehmensführung	2	UV	4				4		
	Summe Wahlmodul 1	6		10				7	3	
Wahlmodul 2 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen										
	Betriebliches Finanz- und Steuerwesen I	2	VO	3				3		
	Betriebliches Finanz- und Steuerwesen II	2	VO	3					3	
	Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	2	UV	4				4		
	Summe Wahlmodul 2	6		10				7	3	

Wahlmodul 3 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen								
Finanzmärkte	2	VO	3				3	
Finanzdienstleistungen	2	VO	3					3
Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	2	UV	4				4	
Summe Wahlmodul 3	6		10				7	3

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als "Wahlfachmodul" im Bachelorzeugnis erfolgen.
- (3) Bei fehlenden Vorkenntnissen in Rechnungswesen wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer die Lehrveranstaltung "Buchhaltung" zu belegen.
- (4) Des Weiteren wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer einschlägige Lehrveranstaltungen, in denen für den gewählten Sprachraum relevante Themen behandelt werden, aus den Fachbereichen Geographie und Geologie, Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft, Linguistik, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie zu besuchen.

§ 8 Bachelorarbeiten

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen sind und gemeinsam mit dieser beurteilt werden.
- (2) Im Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen, und zwar je eine aus der Romanistik (8 ECTS-Anrechnungspunkte) und aus den Wirtschaftswissenschaften (5 ECTS-Anrechnungspunkte).
- (3) Die romanistische Bachelorarbeit ist im Rahmen eines sprachwissenschaftlichen oder eines literaturwissenschaftlichen Seminars (2 SSt., 8 ECTS-Anrechnungspunkte) zu verfassen. Sie ist in der Sprachwissenschaft zu schreiben, wenn in Modul SWK 7 ein Seminar aus der Literaturwissenschaft absolviert wurde; sie ist in der Literaturwissenschaft zu schreiben, wenn in Modul SWK 7 ein Seminar aus der Sprachwissenschaft absolviert wurde.
- (4) Es wird empfohlen, die romanistische Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars zu verfassen, das in der gewählten Fremdsprache angeboten wird.
- (5) Die romanistische Bachelorarbeit ist in der gewählten Sprache abzufassen. Sie muss einen Mindestumfang von 75.000, höchstens jedoch 100.000 Zeichen (jeweils inklusive Leerzeichen) Fließtext aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet.
- (6) Die wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit ist im Rahmen des Seminars Spezielle Betriebswirtschaftslehre (2SSt., 5 ECTS-Anrechnungspunkte) nach Maßgabe der gewählten Wahlmodule (SWK 17) aus spezieller BWL nach § 6 (Strategische Unternehmensführung, Betriebliches Finanz- und Steuerwesen oder Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen) zu

erstellen. Die in den Wahlmodulen aus spezieller Betriebswirtschaftslehre erworbenen Kompetenzen sollen in der Bachelorarbeit angewandt und vertieft werden.

- (7) Für den Umfang der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit gelten 30 Seiten (Din A4, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) als Richtwert.

§ 9 Praxis

- (1) Im Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 11 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie kann am Stück oder in zwei Teilen absolviert werden; wird sie in zwei Teilen absolviert, müssen diese jeweils mindestens zwei Wochen umfassen.
- (2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der Praxis und der gewählten Institution an das zuständige studienrechtliche Organ ist vor Antritt erforderlich. Dieses entscheidet über die Bewilligung. Nach Abschluss der Praxis ist diesem ein Zeugnis vorzulegen.
- (3) Sollte eine Absolvierung der Praxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten der Universität und mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben an der Universität erwerben.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der Universität (DE disability & diversity) unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (z. B. durch physische sowie infrastrukturelle Barrieren) bei den in Frage kommenden Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (5) Es wird empfohlen, die Praxiswochen in einem Land zu absolvieren, in dem die gewählte Sprache Landes- oder Amtssprache ist.

Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u. a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext;
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte;
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext;
- Verbesserung der Kompetenzen in der gewählten Sprache.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" wird empfohlen, im Rahmen der bestehenden europäischen Mobilitätsprogramme, aber auch über bestehende Partnerschaftsabkommen mit außereuropäischen Universitäten (v. a. in Lateinamerika) ein bis zwei Auslandssemester in einem Land zu absolvieren, in dem die gewählte Sprache Landes- oder Amtssprache ist. Dafür kommen insbesondere die Semester 4 und 5 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (inkl. Bachelorarbeiten) erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Studienleistungen den im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u. a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Vertiefung der allgemeinen und der fachspezifischen Kompetenz in der gewählten Sprache;
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen;
- Kenntnis internationaler Studiensysteme sowie Orientierungs- und Handlungskompetenz in denselben;
- Erweiterung der eigenen Fachperspektive;
- Erwerb und Vertiefung interkultureller Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	Keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV)	Romanistik: 20 Wirtschaftswissenschaften: 40
Übung (UE)	Romanistik: 20
Sprachkurs (SK)	Wirtschaftswissenschaften: 40
Proseminar (PS)	Romanistik: 20 Wirtschaftswissenschaften: 40
Seminar (SE)	Romanistik: 15 Wirtschaftswissenschaften: 20 Interdisziplinäres Seminar: 15
Grundkurs (GK), sofern nichts anderes bestimmt ist	Wirtschaftswissenschaften: 60
GK Grundlagen und Methoden empirischen Forschens	nach Maßgabe der verfügbaren EDV-Arbeitsplätze

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr;
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium);

- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen;
- die höhere Anzahl an absolvierten Semestern;
- der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt;
- das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (1) Für die gewählten Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch ist zu Beginn des Studiums von allen Studierenden ein Einstufungstest (ET), dem je Sprache ein ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet ist, zu absolvieren. Bei erfolgreicher Absolvierung des Einstufungstests kann eine Einstufung in die Lehrveranstaltungen Sprachkurs 1, 2, 3 oder 4 erfolgen. Für Studierende, die über keine oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, werden an der Universität Salzburg Vorkurse angeboten. Für Französisch, Italienisch und Spanisch wird zu Studienbeginn das Niveau B1 vorausgesetzt, während ein Portugiesisch-Studium ohne Vorkenntnisse begonnen werden kann. ECTS-Anrechnungspunkte für übersprungene Lehrveranstaltungen müssen durch frei zu wählende romanistische oder wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen kompensiert werden. L1-SprecherInnen des Französischen, Italienischen, Portugiesischen und Spanischen können die übersprungenen Lehrveranstaltungen auch mit Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Bereichs „Deutsch als Fremdsprache – Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ kompensieren, sofern sie nicht als Voraussetzung für das Studium durch das zuständige studienrechtliche Organ vorgeschrieben wurden.
- (2) Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, müssen die Lehrveranstaltungen bzw. Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase positiv abgeschlossen sein. Davon ausgenommen ist die Absolvierung jener Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die gemäß § 3 vorgezogen werden dürfen.
- (3) Für die Zulassung zu den in der Tabelle angeführten Lehrveranstaltungen (linke Spalte) ist die erfolgreiche Absolvierung jener Lehrveranstaltungen, die in der rechten Spalte angeführt sind, Voraussetzung:

Lehrveranstaltung	Voraussetzung(en)
Sprachkurs 1	Vorkurs 2 bzw. Einstufung
Sprachkurs 2	Sprachkurs 1 bzw. Einstufung
Sprachkurs 3	Sprachkurs 2 bzw. Einstufung
Sprachkurs 4	Sprachkurs 3 bzw. Einstufung
Wirtschaftssprache 1	Sprachkurs 2 bzw. Einstufung
Wirtschaftssprache 2	Wirtschaftssprache 1
PS Sprachwissenschaft: Grundlagen	Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft
PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung	Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft
PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs	Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft
PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung	Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft
UV Kulturstudien	Sprachkurs 1
VU Sprachwissenschaft Vertiefung	Sprachkurs 2

	VO Sprachgeschichte
SE Sprachwissenschaft	Sprachkurs 3 Modul SWK 5
VU Literaturwissenschaft Vertiefung	Sprachkurs 2 VO Literaturgeschichte
SE Literaturwissenschaft	Sprachkurs 3 Modul SWK 6
UE Her-Übersetzung	Sprachkurs 3
UE Vertiefung Grammatik mit Hin-Übersetzung	Sprachkurs 3
UE Schriftliche Kompetenz	Sprachkurs 3
UV Strategische Unternehmensführung	VO Organisation, Personal und Management PS Organisation, Personal und Management
UV Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	VO Bilanzierung und Bilanzpolitik PS Bilanzierung und Bilanzpolitik
UV Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	VO Investition und Finanzierung PS Investition und Finanzierung
SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Strategische Unternehmensführung (Bachelorarbeit)	VO Organisation, Personal und Management PS Organisation, Personal und Management GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (Bachelorarbeit)	VO Bilanzierung und Bilanzpolitik PS Bilanzierung und Bilanzpolitik GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (Bachelorarbeit)	VO Investition und Finanzierung PS Investition und Finanzierung GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 1 Strategische Unternehmensführung	UV Strategische Unternehmensführung SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Strategische Unternehmensführung (Bachelorarbeit)
Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 2 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	UV Finanz- und Steuerwesen SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (Bachelorarbeit)
Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 3 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	UV Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (Bachelorarbeit)
Mündliche Fachprüfung Wahlmodul 1 Strategische Unternehmensführung	Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 1 Strategische Unternehmensführung
Mündliche Fachprüfung Wahlmodul 2 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 2 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
Mündliche Fachprüfung Wahlmodul 3 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 3 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen
Interdisziplinäres Seminar	Sprachkurs 3, Module SWK 5 und SWK 6, Wirtschaftswissenschaften: Module SWK 9, SWK 10, SWK 11, SWK 12

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" sieht in den romanistischen Fächern nur Modulteilprüfungen vor. Die entsprechenden Prüfungsmodalitäten sind bei den Modulbeschreibungen angeführt.
- (2) Die Prüfungen in den Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" sind in Form einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. in Form von Fachprüfungen abzulegen.
- (3) Die Wahlmodule 1, 2 bzw. 3 aus spezieller Betriebswirtschaftslehre sind mit einer kombinierten Prüfung abzuschließen. Über beide Vorlesungen ist eine Gesamtprüfung sowohl schriftlich (Dauer: 150 Minuten; 3 ECTS) als auch mündlich (3 ECTS) abzulegen. Über die UV ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.
- (4) Die übrigen Module in den Wirtschaftswissenschaften sind durch Lehrveranstaltungsprüfungen abzuschließen. Die Lehrveranstaltungsprüfung aus dem SK Business English ist in englischer Sprache abzulegen.

§ 14 Kommissionelle Bachelorprüfung

- (1) Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" wird mit einer kommissionellen mündlichen Bachelorprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Die kommissionelle mündliche Bachelorprüfung wird im Rahmen des Vernetzungsmoduls SWK 15 abgelegt.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen mündlichen Bachelorprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis und der beiden Bachelorarbeiten
- (4) Die Prüfung dauert zwischen 30 und 45 Minuten und besteht aus drei Prüfungsteilen: Verteidigung der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit, Verteidigung der romanistischen Bachelorarbeit und Gespräch über die Praxis. Ein Drittel der Prüfung ist in der Fremdsprache zu absolvieren.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Einführung (STEOP)
Modulcode	SWK 1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls Grundkenntnisse bezüglich der einzelnen romanischen Kulturen, Literaturen und Sprachen wie auch der Gesamtromania und können Differenzen zur Ausgangskultur und -sprache identifizieren und beschreiben. Sie kennen die wichtigsten theoretischen und methodischen Zugangsweisen der romanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.</p> <p>Die Studierenden verfügen über inhaltliche Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre (BWL). Sie kennen die wichtigsten Methoden und Instrumente der BWL. Sie haben ein Problembewusstsein für betriebswirtschaftliche Problemstellungen und können einfache Lösungsansätze erarbeiten. Sie kennen die wichtigsten Berufsfelder, auf die das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch)" vorbereitet.</p> <p>Sie haben sich mit dem Curriculum des Studiums auseinandergesetzt.</p>
Modulinhalt	<p>Einführung in die romanistische Sprach- und Literaturwissenschaft mit ihren wichtigsten Theorien, Fachbegriffen, Konzepten und Strömungen sowie in die romanistische Kulturwissenschaft. Vermittlung von Überblickswissen zu den wichtigsten Berufsfeldern.</p> <p>Betriebswirtschaftslehre als wissenschaftliche Disziplin; konstituierende Unternehmensentscheidungen; Instrumente der Unternehmensführung; Aufgabenbereiche der verschiedenen Funktionsbereiche von Unternehmen Vorstellung des Curriculums. Einstufungstest.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>SWK 1.1 VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft (STEOP) (4 ECTS)</p> <p>SWK 1.2 VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (STEOP) (3 ECTS)</p> <p>SWK 1.3 VO Kulturen der Romania (2 ECTS)</p> <p>SWK 1.4 VO Praxisfelder (STEOP) (2 ECTS)</p> <p>SWK 1.5 Einstufungstest Sprachbeherrschung (F/I/P/S) (STEOP) (1 ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen und Einstufungstest.

Modulbezeichnung	Grundlagen der Romanistik
Modulcode	SWK 2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden haben grundlegende Analysemethoden der Sprach- und Literaturwissenschaft erlernt und an Anwendungsbeispielen geübt.
Modulinhalt	Vermittlung von grundlegenden Arbeitstechniken und Analysemethoden der romanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft.
Lehrveranstaltungen	<p>SWK 2.1 PS Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft (3 ECTS)</p> <p>SWK 2.2 PS Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen.

Modulbezeichnung	Sprache und Kulturraum
Modulcode	SWK 3 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	Mit Abschluss des Moduls erreichen die Studierenden das Niveau B2. Sie beherrschen für dieses Niveau kommunikationsrelevante grammatische Strukturen und verfügen über einen ausreichend großen Wortschatz. Sie

	<p>können Formulierungen variieren, um Wiederholungen zu vermeiden. Sie verfügen über eine klare, flüssige und an L1-Vorbildern orientierte Aussprache und Intonation. Sie sind sich der phonetisch-phonologischen Unterschiede zwischen der Mutter- bzw. Herkunftssprache und der Zielsprache bewusst. Sie erkennen segmentale und prosodische Einflüsse der Mutter- bzw. Herkunftssprache auf die Zielsprache. Sie können diatopische, stilistische und registerspezifische Variationen erkennen. Sie verstehen die Hauptaussagen inhaltlich und sprachlich komplexer Beiträge und Argumentationen in der Standardsprache. In niveaurelevanten Kommunikationssituationen des alltäglichen Lebens können sie sprachlich adäquat reagieren (z.B. klare und detaillierte Beschreibungen und Berichte geben, eigene Meinungen und Interessen ausdrücken, Vor- und Nachteile argumentieren). Sie sind in der Lage, ihren Sprachgebrauch in linguistischer und pragmatischer Hinsicht zu reflektieren. Sie sind sich interkultureller Unterschiede bewusst und können die eigene Kultur mit der Zielkultur vergleichen.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse über die geographischen, sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten der Zielsprachenländer in Geschichte und Gegenwart. Sie haben exemplarische Einblicke in kulturraumspezifische Problemfelder, v. a. in Hinblick auf Wirtschaft und Gesellschaft, erworben. Sie haben sich aus synchroner oder diachroner Sicht theoretische wie auch methodische Verfahren zur Reflexion über verschiedene Kulturräume erarbeitet.</p>
Modulinhalt	<p>Erwerb und Festigung der grammatischen, lexikalischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen. Perfektionierung der Aussprache und Intonation sowie Sensibilisierung für phonetisch-phonologische Unterschiede zwischen Mutter- und Zielsprache. Aufbau der rezeptiven Fertigkeiten anhand von standardsprachlichen und inhaltlich komplexen Hör- und Lesetexten. Aufbau der produktiven Fertigkeiten unter Berücksichtigung diatopischer, stilistischer und registerspezifischer Variationen. Training realitätsnaher Kommunikationssituationen. Aufbau eines interkulturellen Bewusstseins.</p> <p>Vermittlung von Grundkenntnissen über die Länder und Regionen, in denen die gewählte Sprache gesprochen wird, durch einen Überblick über Geographie, Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Medien in Geschichte und Gegenwart. Vermittlung der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Konzepte sowie inter- und transkultureller Theorien in Bezug auf für das Studium relevante Kulturräume, einschließlich des deutschsprachigen, aus diachroner und synchroner Perspektive. Reflexion der Problematik der Konstruktion von Identität, Alterität und Diversität in Texten unterschiedlicher medialer Verfasstheit.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>SWK 3.1 (F/I/P/S) UE Français / Italiano / Português / Español 1 (4 ECTS) SWK 3.2 UE Français / Italiano / Português / Español 2 (4 ECTS) SWK 3.3 UE Mündliche Kompetenz und Aussprachetraining Français / Italiano / Português / Español (2 ECTS) SWK 3.4 VO Einführung in die Kulturstudien (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK 3.5 UV Wirtschaft und Gesellschaft (Kulturstudien Spezialthema) (F/I/P/S) (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen mit schriftlichen und mündlichen Komponenten.

Modulbezeichnung	Aufbaustudium Sprachbeherrschung
Modulcode	SWK 4 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Mit Abschluss des Moduls erreichen die Studierenden das Niveau C1. Sie beherrschen für dieses Niveau kommunikationsrelevante grammatische Strukturen und verfügen über einen umfassenden Wortschatz inklusive idiomatischer Ausdrücke, umgangssprachlicher Wendungen sowie fach-

	sprachlicher Termini für die Bereiche Wirtschaft und Tourismus. Sie verstehen ein breites Spektrum authentischer Texte. In niveaurelevanten Kommunikationssituationen können sie sprachlich adäquat reagieren (z.B. hinsichtlich komplexer Alltagsthemen, bei berufsspezifischen Fachgesprächen oder der professionellen Präsentation von Produkten) und können sich spontan und fließend zu unterschiedlichsten Themenbereichen ausdrücken. Sie sind zur metasprachlichen Reflexion über ihren Sprachgebrauch fähig und sind sich der sprachlichen Variation bewusst. Sie verfügen über eine interkulturelle Interaktionskompetenz in privaten und beruflichen Domänen und über grundlegende anwendungsorientierte fachsprachliche Kompetenzen im wirtschaftlichen Bereich.
Modulinhalt	Erweiterung und Vertiefung der grammatischen, lexikalischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen sowie deren Reflexion. Erwerb fachsprachlicher Strukturen (Satzverkürzungen, Kompositabildung, unpersönliche Wendungen) sowie von Fachwortschatz. Vertiefung der rezeptiven Fertigkeiten anhand von sprachlich und inhaltlich komplexeren Hör- und Lesetexten unter Berücksichtigung der sprachlichen Varietäten. Vertiefung der produktiven Fertigkeiten mit Schwerpunkt auf der Behandlung unterschiedlicher relevanter Textsorten. Fehleranalyse und Übungen zur Verbesserung der Kohäsion. Training realitätsnaher und berufsspezifischer Kommunikationssituationen. Aufbau einer interkulturellen Interaktionskompetenz für verschiedene professionelle Kommunikationssituationen. Vermittlung grundlegender fachsprachlicher Kompetenzen im wirtschaftlichen Bereich.
Lehrveranstaltungen	SWK 4.1 UE Français / Italiano / Português / Español 3 (4 ECTS) SWK 4.2 UE Français / Italiano / Português / Español 4 (4 ECTS) SWK 4.3 UE Wirtschaftssprache 1 (F/I/P/S) (2 ECTS)
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen mit schriftlichen und mündlichen Komponenten.

Modulbezeichnung	Aufbaustudium Sprachwissenschaft
Modulcode	SWK 5 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen die wichtigsten diachron relevanten Fakten des Französischen / Italienischen / Portugiesischen / Spanischen in chronologischer Abfolge und wissen über die aktuelle Lage des jeweiligen romanischen Sprachraums als Resultat einer kontinuierlichen Entwicklung im Kontext kultureller, politischer und sozialer Faktoren Bescheid. Zudem beherrschen sie aufbauend auf die in den Grundlagenmodulen SWK 1 und 2 erworbenen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen die systemlinguistischen Kernbereiche in Synchronie und Diachronie sowie im panromanischen Vergleich. Sie sind ferner mit den zentralen Konzepten der Variationslinguistik und Mehrsprachigkeitsforschung vertraut und können die in diesen Bereichen erworbenen Kompetenzen zu anderen Fächern in Beziehung setzen.
Modulinhalt	Prägnante Epochen des Französischen / Italienischen / Portugiesischen / Spanischen unter Behandlung der wichtigsten internen Veränderungen (vom Vulgärlatein bis zur Gegenwart), exemplarische Analyse bedeutsamer Sprachdenkmäler sowie für die sprachgeschichtliche Entwicklung relevanter literarischer Schlüsseltexte, wichtige sprachpflegerische und -politische Maßnahmen und Ideologien, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon mit Semantik und Etymologie, Variationslinguistik und Mehrsprachigkeit.
Lehrveranstaltungen	SWK 5.1 VO Sprachgeschichte (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK 5.2 PS Sprachwissenschaft: Grundlagen (F/I/P/S) (3 ECTS) SWK 5.3 PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung (F/I/P/S) (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die-

	ses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und mündliche Aufgaben überprüft; in SWK 5.2 (PS Sprachwissenschaft: Grundlagen) ist jedenfalls eine Abschlussklausur vorgesehen; in SWK 5.3 (PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung) ist eine Proseminararbeit zu verfassen.
--	--

Modulbezeichnung	Aufbaustudium Literaturwissenschaft
Modulcode	SWK 6 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben die Kompetenz zur historischen und (inter)kulturellen Einordnung, zur Analyse und Interpretation sowie zur Beurteilung und Wertung unterschiedlicher literarischer und essayistischer Texte der gewählten Sprache. Sie verfügen über einen literaturgeschichtlichen Überblick, der es ihnen erlaubt, Zusammenhänge herzustellen und Entwicklungen plausibel darzustellen. Sie können zu einem literaturwissenschaftlichen Thema eigenständig Literatur recherchieren und beschaffen, ein wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes Referat halten und eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Proseminararbeit verfassen.
Modulinhalt	Überblick über die Literatur der gewählten Sprache, ihre Epochen und repräsentativen Autorinnen und Autoren unter Einbeziehung interkultureller und fächerübergreifender Aspekte wie Bezügen der Literatur zu anderen Künsten bzw. zu anderssprachigen Literaturen; angeleitete Lektüre der wichtigsten (klassischen) Werke im Original; Vermittlung von Medienkompetenz im Hinblick auf Film und Fernsehen; exemplarische Anwendung theoretischer und methodischer Instrumente einer modernen Literaturwissenschaft auf ausgewählte Originaltexte, vorzugsweise aus dem Bereich der Kanonliteratur.
Lehrveranstaltungen	SWK 6.1 VO Literaturgeschichte (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK 6.2 PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs (F/I/P/S) (3 ECTS) SWK 6.3 PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung (F/I/P/S) (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und mündliche Aufgaben überprüft; in SWK 6.2 (PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs) ist jedenfalls eine Abschlussklausur vorgesehen; in SWK 6.3 (PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung) ist eine Proseminararbeit zu verfassen.

Modulbezeichnung	Vertiefungsstudium Sprach- und Literaturwissenschaft
Modulcode	SWK 7 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Aufbauend auf den in den Modulen SWK 1, 2 und 5 erworbenen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen gehen die Studierenden sicher mit den für die systemlinguistischen Kernbereiche einschlägigen Beschreibungs- und Analysemethoden sowie mit der Methodik des panromanischen Vergleichs und der Betrachtung sprachlicher Phänomene im Vergleich mit den Strukturen des Deutschen und möglicher weiterer Erstsprachen um. Durch die Behandlung ausgewählter Spezialgebiete kennen sie die Forschungsanliegen der synchronen und diachronen Variationslinguistik sowie der Mehrsprachigkeitsforschung. Die Studierenden sind ferner imstande, sich mit anspruchsvollen sprachwissenschaftlichen Fachtexten (auf Deutsch und in den jeweiligen romanischen Sprachen) kritisch und fachsprachlich angemessen auseinanderzusetzen. Aufbauend auf den in den Modulen SWK 1, 2 und 6 vermittelten Inhalten und Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, die Komplexität literarischer Texte im weitesten Sinne (unter Einschluss anderer medialer

	Ausdrucksformen) zu erfassen, diese im literar- und medienhistorischen wie auch im soziokulturellen Kontext zu situieren, unter Anwendung adäquater Theorien und Methoden zu analysieren und die Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und in der Fremdsprache, auf akademischem Niveau darzustellen.
Modulinhalt	Vertiefung linguistischen Wissens durch die Anleitung zur theoretisch und methodisch Behandlung ausgewählter Gebiete aus den Bereichen der Systemlinguistik und/oder der Variationslinguistik der Zielsprache. Durch eigenständige Lektüre und Diskussion wissenschaftlich relevanter, aktueller Forschungsliteratur werden die Studierenden exemplarisch mit den wesentlichen Forschungsansätzen, Methoden und Instrumente der romanischen Sprachwissenschaft vertraut gemacht. Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe der Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft der gewählten Sprache (Europa und Neue Romania) unter Anwendung eines modernen Literaturbegriffs, der unterschiedliche mediale Ausprägungen einschließt und intertextuelle sowie intermediale Aspekte berücksichtigt. Kritische Sichtung, begründete Auswahl und fallbezogene Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze (u.a. Interkulturalitätsforschung, Genderforschung) und Instrumente der Literaturwissenschaft im Hinblick auf die selbstständige Bearbeitung forschungsrelevanter Themen und Fragestellungen.
Lehrveranstaltungen	SWK 7.1 VU Sprachwissenschaft Vertiefung (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK 7.2 VU Literaturwissenschaft Vertiefung (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK 7.3 SE Sprachwissenschaft (F/I/P/S) (5 ECTS) oder SE Literaturwissenschaft (F/I/P/S) (5 ECTS).
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben überprüft. In SWK 7.3 (F/I/P/S) (SE Sprachwissenschaft oder SE Literaturwissenschaft) ist von den Studierenden eine Seminararbeit zu verfassen.

Modulbezeichnung	Vertiefungsstudium Sprachbeherrschung
Modulcode	SWK 8 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden können die Komplexität unterschiedlicher Textsorten erfassen, diese im literar- und medienhistorischen wie auch im soziokulturellen Kontext situieren, unter Anwendung adäquater Theorien und Methoden analysieren und die Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und in der Fremdsprache, auf akademischem Niveau korrekt darstellen. Sie können komplexe Texte sowohl aus der Zielsprache ins Deutsche als auch aus dem Deutschen in die Zielsprache übersetzen und haben die Fähigkeit, Übersetzungsprobleme zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Übersetzungsvarianten und typische Fehler zu analysieren. Sie sind sich kultureller Alterität bewusst, und sie sind für die Thematik des Sprachtransfers als Kulturtransfer sensibilisiert. Semantische und lexikalische Fragestellungen können auf der Basis des Wissens über formale Textgrundlagen (Syntax, Stil) und kulturelle Besonderheiten in den kontextuellen Zusammenhang eingeordnet und beantwortet sowie zum kulturellen Umfeld der Muttersprache in Beziehung gesetzt werden. Sie verfügen über eine eigenständige, kritische Analysekompetenz hinsichtlich komplexer grammatischer Strukturen. Sie können in der studierten Sprache unterschiedliche Textsorten auf hohem Niveau (C1) adäquat verfassen. Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden in der produktiven Kompetenz Schreiben sowie in der grammatischen Kompetenz das Niveau C1. Sie haben fortgeschrittene Kompetenzen im Bereich der wirtschaftlichen Fachsprache erworben.
Modulinhalt	Vermittlung grundlegender Übersetzungskompetenzen und Kenntnisse der Translationswissenschaft durch Hin- und Her-Übersetzung anspruchsvoller Texte unterschiedlicher Textsorten. Produktion normativ korrekter und stilistisch angemessener Übersetzungen komplexer Texte sowohl ins Deut-

	sche als auch in die jeweilige Zielsprache auf Basis der theoretischen Reflexion der Übersetzungsproblematik und vor dem Hintergrund der soziokulturellen Kontexte der jeweiligen Sprachräume. Einüben von wissenschaftlichen Textsorten mit vorwiegend argumentativem Charakter, v. a. im Hinblick auf die zu verfassende Bachelorarbeit. Anleitung zur Anwendung wissenschaftlicher Argumentationstechniken sowie fachrelevanter Themen und die Vertiefung von Techniken der Textreduktion wie Zusammenfassung und Synthese. Vermittlung von fortgeschrittenen wirtschaftssprachlichen Kompetenzen.
Lehrveranstaltungen	SWK 8.1 UE Her-Übersetzung (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK 8.2 UE Vertiefung Grammatik und Hin-Übersetzung (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK 8.3 UE Schriftliche Kompetenz (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK 8.4 UE Wirtschaftssprache 2 (F/I/P/S) (2 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr- und Lernziele auf Basis schriftlicher Beiträge überprüft. In allen Lehrveranstaltungen sind ein Zwischen- und ein Abschlusstest vorgesehen.

Modulbezeichnung	Wirtschaftswissenschaftliche Methoden
Modulcode	SWK 9
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz: Grundlagenkenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einzelschritte eines wirtschaftswissenschaftlichen empirischen Forschungsprojekts (am Beispiel fragebogenbasierter quantitativer Befragung), d.h.: Themenfindung, Generierung von Forschungsfrage und Hypothesen, Stichprobenauswahl, Operationalisierung, Fragebogenentwicklung und Datenerhebung. 2. Grundlagen und Methoden empirischen Forschens <ol style="list-style-type: none"> a) Grundlagen der statistischen Datenanalyse, insbesondere in den Bereichen deskriptive und induktive Statistik, sowie der wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Verfahren; b) Grundlagen der empirischen Sozialforschung c) Grundlagen der eigenständigen Durchführung quantitativer und quantitativer empirischer Forschungsprojekte, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung von Daten, die Formulierung und Analyse statistischer Hypothesen sowie der Interpretation statistischer Ergebnisse. 3. Rechtswissenschaftliche Forschungsmethoden im Überblick 4. Wissenschaftliche Arbeitstechniken, insbesondere <ol style="list-style-type: none"> a) rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Literaturrecherche in wissenschaftlichen Datenbanken; b) wissenschaftliches Schreiben: Bearbeitungsschritte, Charakteristika und Qualitätskriterien des Textgenres „wissenschaftlicher Text“. <p>Methodenkompetenz: Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eigenständige Durchführung empirischer Datenanalyse inkl. Datenaufbereitung, Datendarstellung sowie Auswertung und Interpretation statistischer Hypothesen; 2. Aneignung fortgeschrittener statistischer Methoden und Methoden der empirischen Sozialforschung im Eigenstudium bzw. in weiterführenden Lehrveranstaltungen. <p>Wissenschaftliche Arbeitstechniken</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Schreiben eines wissenschaftlichen Textes im Umfang einer Seminararbeit (im Sinne der unter Modulinhalt genannten Punkte);

	<p>4. Schreiben eines qualitätvollen praktischen Textes der unternehmerischen Praxis (wie Bericht, Stellungnahme, Memorandum etc.) nach analogen Kriterien.</p> <p>Urteilskompetenz: Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Interpretieren und kritisches Beurteilen statistischer Aussagen und Analysen in wissenschaftlichen Arbeiten, Gutachten und Medienberichten. <p>Wissenschaftliche Arbeitstechniken</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Erkennen qualitätvoller und nicht qualitätvoller wissenschaftlicher Texte im Sinne der unter „Methodenkompetenz“ genannten Regeln und Prinzipien. <p>Handlungskompetenz: Durchführung der unter „Methodenkompetenz“ angeführten Fertigkeiten.</p>
Modulinhalt	<p>Wirtschaftswissenschaftliche empirische Forschungsmethoden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überblick über die Standardmethodik der wirtschaftswissenschaftlichen empirischen Forschung, d. h. Themenfindung, Generierung von Forschungsfrage und Hypothesen, Stichprobenauswahl, Operationalisierung und Fragebogenentwicklung sowie Literaturrecherche). 2. Einführung der wichtigsten Grundbegriffe der Statistik, Überblick über die Grundlagen der statistischen Datenaufbereitung, Datendarstellung und -analyse; Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen der statistischen Methodik; Einführung in die Grundverfahren der induktiven Statistik und des Testens von statistischen Hypothesen; Einführung in die computergestützte Datenaufbereitung und Datenauswertung sowie die Grundlagen des Arbeitens mit fachspezifischer Statistiksoftware. <p>Rechtswissenschaftliche Forschungsmethoden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Überblick über die grundlegenden angewandten juristischen Forschungsmethoden (Juristische Medienkunde und Rechtsdatenbanken). <p>Wissenschaftliche Arbeitstechniken: Grundtechniken des wissenschaftlichen Schreibens im Sinne der für dieses Textgenre von der Scientific Community verlangten charakteristischen Kriterien. Dies beinhaltet die Beherrschung aller Bearbeitungsschritte, die Kenntnis der Charakteristika und die Erfüllung der Qualitätskriterien wissenschaftlicher Texte.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>SWK 9.1 GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (3 ECTS) SWK 9.2 GK Grundlagen und Methoden empirischen Forschens (5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) I: Marktorientierte Unternehmensführung
Modulcode	SWK 10
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über die ganzheitliche, marktorientierte Unternehmensführung und deren Auswirkungen auf das Unternehmen; – Kenntnisse über die relevanten Aufgaben im Bereich des Marketings, Strategisches Management und Organisation. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse zur Anwendung konkreter Strategien einer markt- und ressourcenorientierten Unternehmung; – Kenntnisse der unterschiedlichen Routinen, Regeln und Formen der Organisationsgestaltung;

	<ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse in der Anwendung verschiedener Techniken, Tools und Verfahren des Marketings und der Marktforschung. <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen aktueller Herausforderungen der marktorientierten Unternehmensführung; – Einschätzung verschiedener strategischer Ausrichtungen in betrieblichen Entscheidungssituationen; – Fähigkeit relevante Problemstellungen zu identifizieren, zu analysieren und zu lösen. <p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwenden der Verfahren und Techniken der marktorientierten Unternehmensführung auf praktische Problemstellungen/Fallbeispiele; – Beurteilung der Konzepte und Instrumente in unterschiedlichen Entscheidungssituationen.
Modulinhalt	<p>Marketing:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in das Marketing; – ausgewählte Marketingansätze und Marketingziele; – Entwicklung von Marktstrategien; – Markt- & Konsumentenforschung. <p>Organisation, Personal und Management</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Organisation; – Organisationsgestaltung: Strukturen und Prozesse; – Personalmanagement; – Führung und Motivation von MitarbeiterInnen; – Change Management und Widerstand.
Lehrveranstaltungen	<p>SWK 10.1 VO Organisation, Personal und Management (1,5 ECTS) SWK 10.2 PS Organisation, Personal und Management (3 ECTS) SWK 10.3 VO Marketing (1,5 ECTS) SWK 10.4 PS Marketing (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) II: Finanzielle Unternehmensführung
Modulcode	SWK 11
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über das Zusammenwirken von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und deren Auswirkungen auf Gesamtunternehmensebene; – Kenntnisse über die relevanten Aufgaben des entscheidungsorientierten internen Rechnungswesens (Planungs- und Kontrollfunktion, Informationsfunktion, Koordinationsfunktion). <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse zur Anwendung der rechnerischen Verfahren zur Beurteilung von Investitionsprojekten und Finanzierungsentscheidungen; – Kenntnisse des methodischen Einsatzes von Instrumenten der Kostenrechnung, wie z.B. Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Voll- und Teilkostenrechnung. <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen der Anforderungen an das interne Rechnungswesen im Hinblick auf die Planungs- und Kontrollfunktion, die Informationsfunktion und die Koordinationsfunktion für betriebliche Entscheidungssituationen;

	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung der verschiedenen Arten von Investitions- und Finanzierungsrechnungen im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit in unterschiedlichen Entscheidungssituationen; – Beurteilung der Vor- und Nachteile der Instrumente der Kostenrechnung. <p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Instrumente des internen Rechnungswesens in Fallbeispielen; – Beurteilung der Anreiz- und Steuerungswirkungen von Informationen des internen Rechnungswesens in betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen.
Modulinhalt	<p>Investition und Finanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriffliche Grundlagen zu Investition und Finanzierung; – Verfahren der Investitionsrechnung; – Finanzierungsformen; – Dimensionen des finanziellen Gleichgewichts im Unternehmen. <p>Kostenrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Istkostenrechnung zur Ermittlung des kurzfristigen Betriebserfolgs; – Plankostenrechnungssysteme zur Budgetierung und Wirtschaftlichkeitskontrolle; – Verfahren zur kostenrechnerischen Fundierung von Entscheidungen (insb. Break-Even-Analyse, Kalkulation von Preisuntergrenzen, Zusammenstellung des optimalen Produktions- und Absatzprogramms).
Lehrveranstaltungen	<p>SWK 11.1 VO Investition und Finanzierung (1,5 ECTS) SWK 11.2 PS Investition und Finanzierung (3 ECTS) SWK 11.3 VO Kostenrechnung (1,5 ECTS) SWK 11.4 PS Kostenrechnung (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) III: Externes Rechnungswesen
Modulcode	SWK 12
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse bezugnehmend auf die relevanten Inhalte des entscheidungsorientierten externen Rechnungswesens mit den Schwerpunkten Bilanzierung und Bewertung nach dem UGB und EStG und damit verbundenen Gestaltungspotenzialen sowie Jahresabschlussanalyse und Kennzahlenberechnung. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeiten zur Anwendung der grundlegenden Methoden normativer Rechnungslegungsforschung und kritische Beurteilung ausgewählter Bilanzierungsnormen; – Fähigkeiten zur Anwendung der Methoden zur betriebswirtschaftlichen Kennzahlenanalyse und Simulation von Änderungen konkreter Jahresabschlüsse bzw. von Kennzahlen auf Grund bilanzpolitischer Vorgaben. <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeiten zur Abschichtung und kritischen Beurteilung der Bilanzierungsnormen an Hand der Funktionen und Prinzipien der Rechnungslegung und im steuerlichen Bezug; – Fähigkeiten zur Interpretation von Ergebnissen der Jahresabschlussanalyse und deren Änderungen auf Grund bilanzpolitischer Vorgaben.

	<p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Bilanzierungsnormen in Fallbeispielen und Befähigung zum gezielten Einsatz im Rahmen der Bilanzpolitik; – Fähigkeit zur selbstständigen Herleitung von Kennzahlen sowie zur Beurteilung der Kennzahlensysteme und des bilanzpolitischen Einflusses auf die Kennzahlen durch betriebswirtschaftliche Entscheidungen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Grundkenntnissen der Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere der Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach; – Bilanzielle Behandlung ausgewählter Sonderfälle im Normenkontext zum UGB und in Verbindung zum Steuerrecht (Maßgeblichkeit und Mehr-Weniger Rechnung); – kritische Analyse der rechtlichen Bestimmungen; – Schulung der Umsetzungs- und Anwendungskompetenz durch Fallbeispiele im Rahmen der Jahresabschlusserstellung; – Vermittlung von Grundkenntnissen zur Bilanzanalyse; – Berechnung gängiger Kennzahlen in bestimmten betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen; – Betrachtung von Veränderungen durch das bilanzpolitische Instrumentarium; – kritische Analyse der Interpretationen von Kennzahlen; – Schulung der Umsetzungs- und Anwendungskompetenz durch Fallbeispiele bzw. konkrete Berechnungen im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.
Lehrveranstaltungen	<p>SWK 12.1 VO Bilanzierung und Bilanzpolitik (1,5 ECTS) SWK 12.2 PS Bilanzierung und Bilanzpolitik (3 ECTS) SWK 12.3 VO Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (1 ECTS) SWK 12.4 PS Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (1,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	International Business Management
Modulcode	SWK 13
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge; – Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Fragestellungen im internationalen Kontext; – Kenntnisse über Management-Aufgaben im Rahmen des interkulturellen Managements. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ökonomisches Denken; – Management-Instrumente und -techniken <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen von einzel- und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen; – Erkennen von Herausforderungen und Beurteilung von unternehmerischen Entscheidungssituationen im internationalen und interkulturellen Kontext. <p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung des ökonomischen Instrumentariums auf einfache Fragen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Art; – Anwendung der theoretischen Kenntnisse auf konkrete Entscheidungssituationen in der Unternehmensführung im internationalen Kontext
Modulinhalt	<p>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Internationalisierung der Wirtschaft Theorien der internationalen Unternehmenstätigkeit</p>

	Strategisches Management, Organisation, Personalmanagement und Finanzmanagement in international tätigen Unternehmen Finanzmanagement in international tätigen Unternehmen Einfluss der Kultur auf die Management-Funktionen Problemfelder interkulturellen Managements
Lehrveranstaltungen	SWK 13.1 VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 ECTS) SWK 13.2 VU International Management (6 ECTS) SWK 13.3 VU Intercultural Management (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Praxisorientierung
Modulcode	SWK 14
Arbeitsaufwand gesamt	17 ECTS (davon 11 ECTS bzw. 8 Wochen Pflichtpraxis)
Learning Outcomes	Die Studierenden beherrschen die wichtigsten aktuellen Präsentationstechniken und -medien. Sie sind in der Lage, sich den Usancen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung gemäß schriftlich zu bewerben und persönlich vorzustellen. Sie haben Kompetenzen erworben, die für das Management im Sprach- und Kulturbereich nötig sind. Sie kennen durch die Erfahrung in der Praxis die Abläufe und Gepflogenheiten in privaten Betrieben, Institutionen der öffentlichen Hand und Stiftungen und sind in der Lage, sich in die entsprechenden Arbeitsabläufe kompetent einzubringen. Durch die Praxiserfahrung haben sie einen Einblick in zumindest ein relevantes Berufsfeld erhalten. Als Zielniveau in Business English wird gemäß des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen das Niveau C1 angestrebt.
Modulinhalt	Vermittlung der wichtigsten mündlichen und schriftlichen Präsentations- und Vorstellungstechniken; Vermittlung von Kompetenzen für das Management im Kultur- und Sprachbereich; Vermittlung von Sprachkompetenz in Business English; Berufserfahrung im Rahmen einer sechswöchigen Praxis.
Lehrveranstaltungen	SWK 14.1 UE Präsentationstechniken (1 ECTS) SWK 14.2 UE Management im Kultur- und Sprachbereich (2 ECTS) SWK 14.3 SK Business English (3 ECTS) SWK 14.4 Pflichtpraxis (11 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; Zeugnis über die absolvierte Praxis.

Modulbezeichnung	Vernetzungsmodul: Sprache – Wirtschaft – Kultur
Modulcode	SWK 15
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, zu inter- und transdisziplinären Problemfeldern, die für die Romanistik und die Wirtschaftswissenschaften relevant sind, auf akademischem Niveau zu arbeiten und ihre diesbezüglichen Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und in der Fremdsprache, verständlich und den universitären Anforderungen entsprechend darzustellen. Sie sind in der Lage, die im Studium erworbenen Kompetenzen mündlich und schriftlich, auf Deutsch und in der Fremdsprache, in einem Prüfungskontext kohärent, auf hohem Niveau und gut verständlich unter Beweis zu stellen.
Modulinhalt	Arbeit an konkreten inter- und transdisziplinären Problemfeldern, die für die Romanistik und die Wirtschaftswissenschaften von Relevanz sind. Vorbereitung auf die Bachelorprüfung.
Lehrveranstaltungen	SWK 15.1 SE Interdisziplinäres Seminar (5 ECTS) SWK 15.2 Kommissionelle Bachelorprüfung (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfung und mündliche Bachelorprüfung

Modulbezeichnung	Wahlmodul 1: Strategische Unternehmensführung
Modulcode	SWK 16-WM1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Problembewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmung bzw. der Unternehmensführung; – fundierte Kenntnisse der für den Bereich der strategischen Unternehmensführung relevanten Grundbegriffe; – Kenntnisse hinsichtlich führungstheoretischer Grundlagen; – fundierte Kenntnisse der Elemente und Aufgaben der strategischen Unternehmensführung mit Fokus auf die strategische Planung; – Kenntnis der verschiedenen Konzeptionen des strategischen Managements; – Kenntnis ausgewählter Themenbereiche des Strategischen Managements durch Diskussionen, Fallstudien, Präsentationen und schriftliche Arbeiten. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur Verknüpfung der theoretischen Erkenntnisse mit konkreten Anwendungsbereichen der strategischen Unternehmensführung; – Fähigkeit zur vertiefenden Auseinandersetzung mit Methoden der strategischen und operativen Planung und Anwendung insbesondere der Methoden der strategischen Planung auf konkrete Aufgabenstellungen; – Beherrschung von Methoden zur Analyse der Ausgangssituation der Unternehmung und des unternehmerischen Umfeldes; – Fähigkeit zur Implementierung der strategischen Unternehmensführung in einem Unternehmen; – Kenntnis der Vorgehensschritte zur Erstellung eines Businessplanes. <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen essentieller strategischer Problemstellungen der Unternehmensführung; – Fähigkeit zur Bewertung und Auswahl strategischer Alternativen; – Fähigkeit der Interpretation von Methodenergebnissen auf der operativen und strategischen Ebene; – Sensibilisierung für den Unterschied zwischen Effektivität und Effizienz im Rahmen der strategischen Unternehmensführung. <p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beherrschung der Vorgehensweise zum Aufbau eines strategischen Planungssystems; – Fähigkeit, Managementtools, vor allem der strategischen Planung, kontextbezogen abzustimmen und anzuwenden; – Fähigkeit, Führungsaufgaben interdisziplinär und ganzheitlich wahrzunehmen; – Fähigkeit, Fragestellungen im Bereich der Unternehmensführung wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmung (Wesen und Charakteristika); – Strategische Unternehmensführung ein Grundmodell; – die unternehmerische Vision; – die Konzeption der Unternehmenspolitik, – die Formulierung der Strategie; – Gegenüberstellung der verschiedenen Konzeptionen des Strategischen Managements; – Business Plan und Business Planung; – Führungskonzept, Führungsstile und Führungsverhalten; – Führungsfunktionen;

	<ul style="list-style-type: none"> – Strategische Unternehmensführung und funktionale Politiken; – managerial excellence; – Entwicklungslinien der strategischen Unternehmensführung. – systematische Aufarbeitung ausgewählter komplexer und interdisziplinärer – Topics der Unternehmensführung.
Lehrveranstaltungen	VO Strategische Unternehmensführung I (WM1.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Strategische Unternehmensführung II (WM1.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Strategische Unternehmensführung (WM1.3, 2 SSt, 4 ECTS)
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

Modulbezeichnung	Wahlmodul 2: Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
Modulcode	SWK 16-WM2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der steuerlichen Normen (insbesondere EStG, KStG) in Bezug auf betriebswirtschaftliche konstitutive Entscheidungen im Rahmen der Unternehmensgründung, der laufenden Besteuerung sowie der finalen Unternehmensbesteuerung im nationalen Kontext; – Fähigkeit zur Entwicklung von Vorschlägen de lege ferenda im Rahmen der normativen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Fähigkeiten zur Abschichtung relevanter Rechtsnormen in Bezug auf konkrete Falllösungen unter Steueroptimierungsaspekten. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der juristischen Methoden (bspw. Auslegung, Interpretation gesetzlicher Bestimmungen); – Anwendung der Methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre (bspw. Veranlagungssimulation, Berechnung kritischer Werte); – Einschätzung von Vorschlägen de lege ferenda im Rahmen der normativen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Fähigkeit zur Verbindung geeigneter juristischer und betriebswirtschaftlicher Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre in konkreten unternehmerischen Entscheidungssituationen (Falllösungen). <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeiten zur Abschichtung und kritisch-normativen Beurteilung relevanter und entscheidungsbezogener Rechtsnormen; – Fähigkeiten zur Herleitung und Interpretation von Methodenergebnissen der Betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre. – Fähigkeiten zur Beurteilung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern sowie Bewertung und Auswahl der Alternativen. <p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur theoretisch fundierten Ableitung kritisch-normativer Empfehlungen an den Gesetzgeber; – Fähigkeit zur theoriebasierten Entwicklung und Beurteilung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und zur Ableitung von Steueroptimierungsstrategien; – Fähigkeit zur fallbezogenen Ableitung normativer Empfehlungen an den Gesetzgeber und Beurteilung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und zur Ableitung von Steueroptimierungsstrategien.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Grundkenntnissen der betriebswirtschaftlichen Steuerwirkungslehre in betriebswirtschaftlich relevanten Fragestellungen insbesondere im Zusammenhang mit der Rechtsformplanung, laufenden betriebswirtschaftlichen Entscheidungen sowie Beendigungsvorgängen im nationalen Kontext; – Vermittlung methodischer Zugänge zur Steueroptimierung im Zusam-

	<p>menhang mit der betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre;</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung einer kritisch-normativen Betrachtung der bestehenden Gesetzeslage; – Bearbeitung von Fallbeispielen zur systematischen Aufarbeitung ausgewählter theoretischer und quantitativer Topics der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Behandlung ausgewählter Themenbereiche der normativen und quantitativen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre durch Diskussion und Präsentationen.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Betriebliches Finanz- und Steuerwesen I (WM2.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Betriebliches Finanz- und Steuerwesen II (WM2.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (WM2.3, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

Modulbezeichnung	Wahlmodul 3: Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen
Modulcode	SWK 16-WM3
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Sachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über die Funktionsweise der Finanzmärkte; – Kenntnisse über das Portfoliomanagement und Finanzanlagen; – Kenntnisse über die grundlegenden Modelle im Portfoliomanagement und der Finance. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von einfachen mathematischen und ökonometrischen Verfahren der Finance. <p>Urteilskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung von Sachverhalten und Zusammenhängen des Finanzmarktgeschehens; – Beurteilung von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten im Hinblick auf deren Einsatzmöglichkeiten im Portfoliomanagement; – Beurteilung einfacher kapitalmarkttheoretischer Modelle und deren Einsatzmöglichkeiten und -grenzen. <p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der theoretischen Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Funktionen und Typologien von Finanzmärkten; – Aufgaben der Notenbanken; – das Bankensystem und seine Regulierung; – Aktienmärkte und Börsen; – Anleihen- und sonstige Wertpapiermärkte; – Investmentfonds und Private Capital Markets; – Prozess der Asset Allocation – Theoretische Grundlagen des Wertpapiermanagements – Anleihenbewertung und -management – Aktienbewertung und -management – Einsatz von Derivaten in der Vermögensanlage – Performance-Messung und -Attribution – Entscheidungen unter Unsicherheit
Lehrveranstaltungen	<p>VO Finanzmärkte (WM3.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Finanzdienstleistungen (WM3.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (WM3.3, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg